

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00009	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, PL, RA, SBA
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen:	23.01.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Fußgängerzone Friedrichshafen; Maßnahmen zur Reduzierung des unberechtigten Verkehrs in der Fußgängerzone Anlage I Derzeit gültige Regelungen zur Befahrbarkeit der Fußgängerzone Anlage II Info-Broschüre Stadt Lörrach				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schraitle / Herr Sabacinski - 60 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.01.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	13.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR vom 09.12.2002 Nr.: 348/2002 UVA vom 26.06.2012 Nr.: 101/2012 GR vom 08.12.2014 Nr.: 286/2014

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	ca. 47.000,- EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw.	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen: (im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung)			EUR
Deckungsvorschlag:			Verbesserung im Finanz-HH

Beschlussantrag:

1. Der Bericht der Verwaltung mit Vorschlägen zur Senkung der unberechtigten Einfahrten in die Fußgängerzone wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die personellen Voraussetzungen für den punktuellen Ausbau des Kontroll- und Sanktionssystems für den Zeitraum von zwei Jahren zu schaffen. Die Ergebnisse sind rechtzeitig vor Ablauf der zwei Jahre im Gremium zu präsentieren.

Begründung

Die Fußgängerzone im Allgemeinen ist eine Verkehrsfläche, die nur von Fußgängern genutzt werden darf. Anderen Verkehrsteilnehmern ist die Zufahrt grundsätzlich untersagt. Ist die Fußgängerzone für den Lieferverkehr oder für berechtigte Autofahrer freigegeben, sind diese Verkehrsteilnehmer den Fußgängern untergeordnet, d.h. sie müssen auf die Fußgänger Rücksicht nehmen.

Wie in vielen anderen Städten gibt es auch in Friedrichshafen Ausnahmeregelungen. In der Sitzung am 09.12.2002 hat der Gemeinderat die bis heute gültigen Nutzungsregelungen zur Befahrbarkeit der Fußgängerzone beschlossen. Die seinerzeit beschlossenen Regelungen sind als **Anlage I** beigefügt. Ziel war es, einerseits den Charakter der Fußgängerzone als solche zu wahren, andererseits aber auch auf nachvollziehbare Nutzungsansprüche bestimmter Verkehrsteilnehmer (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) Rücksicht zu nehmen.

Aufgrund einer an alle Gemeinderäte gerichteten Bürgerbeschwerde sowie eines Antrages der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/Die Linke vom 04.12.2014 hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.12.2014 mit der Verkehrssituation in der Fußgängerzone befasst.

Unter „Verschiedenes“ wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für ein wirkungsvolleres Kontroll- und Sanktionssystem zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen, mit dem Ziel die Einfahrten in die Fußgängerzone deutlich zu senken, sowie verschiedene Handlungsoptionen vorzustellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile darzulegen.

1. Bauliche Maßnahmen

Eine dauerhafte Reduzierung des unberechtigten Verkehrs kann durch bauliche Maßnahmen erreicht werden.

An den Zufahrtsstraßen können hierfür dauerhafte Absperrungen installiert werden. Damit wäre eine vollständig autofreie Fußgängerzone möglich. Um den Anwohnern und den Betrieben in der Innenstadt die notwendige Befahrbarkeit der Fußgängerzone zu ermöglichen, kann eine dauerhafte Absperrung nicht realisiert werden.

Möglich ist eine Pollerlösung. Hierfür wird die Zufahrt nicht vollständig gesperrt, sondern beschränkt. Für die Umsetzung hat sich die Verwaltung an einem System orientiert, das in der Fußgängerzone der Stadt Lörrach im Einsatz ist (vgl. Info-Broschüre Stadt Lörrach **Anlage II**).

Die Anlage besteht aus den absenkbaren Pollern und einer Bediensäule, an der die berechtigten Autofahrer den Poller absenken können. Innerhalb der Andienzeiten sind die Poller abgesenkt. Die Anlage weist folgende Spezifikationen auf:

- automatisches Absenken der Poller bei Stromausfall
- Zufahrtberechtigungen mittels Transponder, Barcodeticket, Handyanruf, Funksender oder Tastatur mit PIN
- bei allen eingesetzten Medien sind Geltungsdauer, Tage oder Uhrzeiten programmierbar
- Berechtigungsverwaltung über Windows-Programm
- zentrale Deaktivierungsmöglichkeit für Rettungsleitstelle, Feuerwehr, Polizei und BSU

Folgende Spezifikationen gewährleisten die Verkehrssicherheit:

- jederzeitige Ausfahrtmöglichkeit über Induktionsschleife auch für unberechtigt eingefahrenen Verkehr
- weitere Induktionsschleife vor dem Poller, um ein Hochfahren der Poller selbst dann zu verhindern, wenn einem berechtigt einfahrenden Fahrzeug ein unberechtigtes Fahrzeug folgt
- optisches und akustisches Warnsignal beim Ausfahren der Poller
- Rot-/Grünampel mit Wartebalken

In Lörrach kam es seit der Inbetriebnahme der Anlage am 01.10.2014 an allen sieben Standorten zu keinem Unfall mit einem Kraftfahrzeug. Verzeichnet wurden zwei Unfälle mit Radfahrern (Stand April 2016). Daher sollte auf ein möglichst auffälliges optisches Signal beim Ausfahren der Poller und auf eine auffällige Bodenmarkierung geachtet werden. Auf ein akustisches Warnsignal sollte verzichtet werden, um die Anwohner der Fußgängerzone nicht mit zusätzlichem Lärm zu belasten.

Auf eine detaillierte Planung mit Kostenermittlung wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Für eine erste Orientierung kann auf die Herstellungskosten der Anlage in Lörrach verwiesen werden. Dort wurden insgesamt sieben Einfahrten zur Fußgängerzone jeweils mit Poller und Bediensäule ausgestattet. Die Investitionskosten betragen insgesamt 180.000,- €.

Für lediglich zwei Anlagen (je eine an der Einfahrt Friedrichstraße und eine an der Einfahrt Romanshorner Platz/Buchhornplatz) wird der Investitionsaufwand auf 55.000,- € geschätzt.

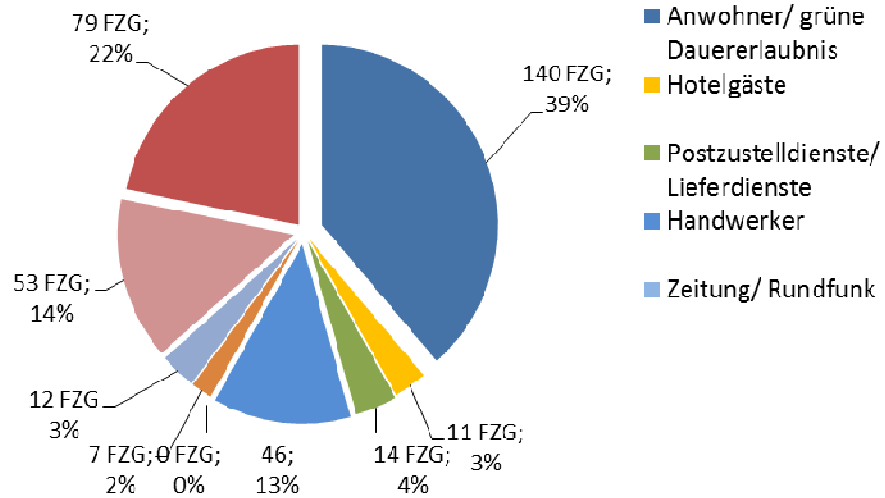
Die Folgekosten für einen Wartungsvertrag sind derzeit noch nicht benennbar. Die genaue Höhe der Investitionskosten und Wartungsaufwendungen wären im Fall einer zustimmenden Grundsatzentscheidung im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung mitzuteilen.

2. derzeitiges Kontroll- und Sanktionssystem

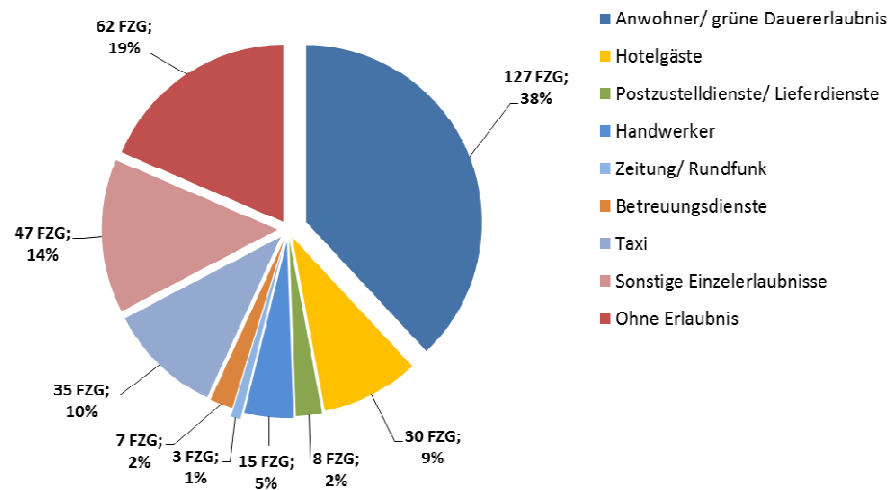
a. Einlasskontrollen

Der unberechtigte Verkehr kann vom Gemeindevollzugsdienst durch tägliche Einlasskontrollen an der Einfahrt in die Fußgängerzone gehindert werden. Solche Kontrollen fanden im Jahr 2016 insgesamt viermal an den Eingängen der Fußgängerzone statt. Bei den vier Einlasskontrollen wurden an den genannten Tag durchschnittlich 311 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass der unberechtigte Verkehr im Schnitt ca. 22% der Fahrzeuge ausmacht.

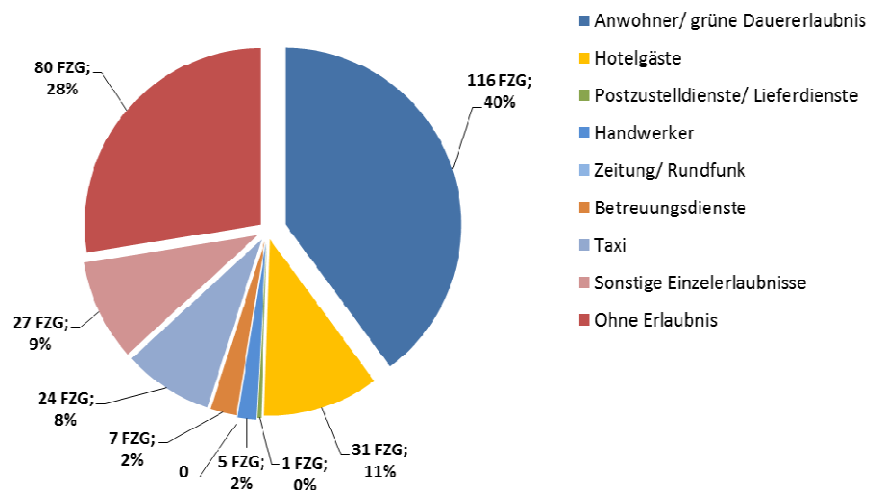
Kontrolle am Donnerstag, 16.06.2016

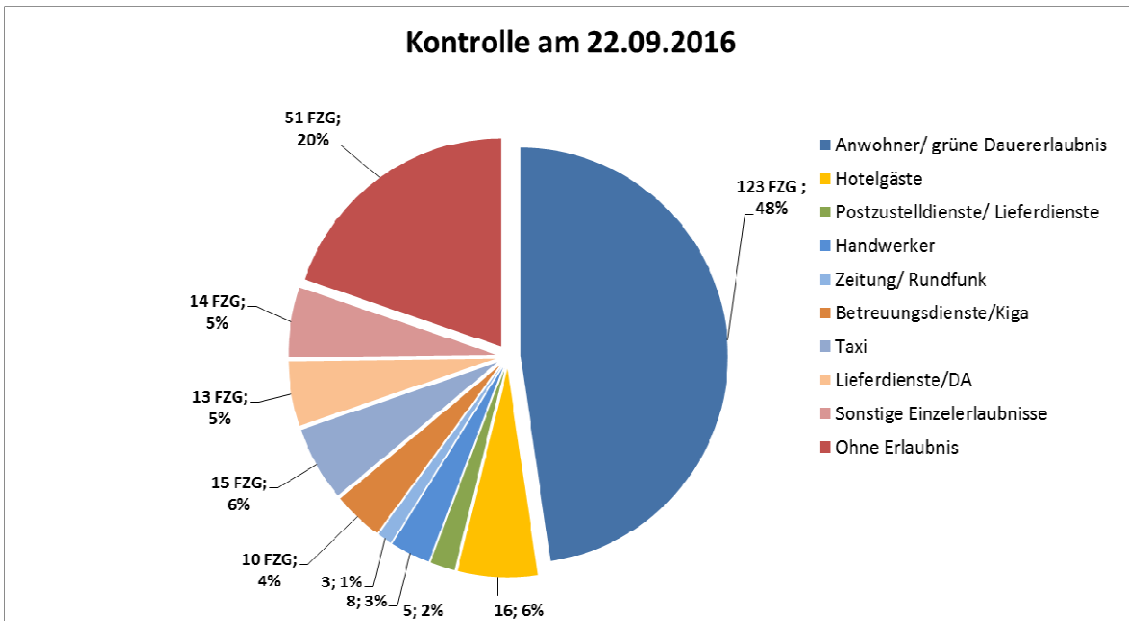


Kontrolle am 24.06.2016



Kontrolle am 02.07.2016





Bei der Kontrolle am 22.09.2016 wurde die Gruppe der sonstigen Einzelerlaubnisse noch weiter untergliedert.

Einlasskontrollen sind sehr personalintensiv. Bei den bisher durchgeführten Einlasskontrollen war nahezu der gesamte Gemeindevollzugsdienst im Einsatz. Erforderlich sind mindestens zwei Mitarbeiter an der Einfahrt Friedrichstraße und ein weiterer Mitarbeiter an der Einfahrt Romanshorner Platz/Buchhornplatz.

Wenn solche Kontrollen täglich, auch am Wochenende, zwischen 11:00 und 18:00 durchgeführt werden sollen, wären hierzu unter Berücksichtigung von Krankheits- und Urlaubszeiten mindestens vier zusätzliche Personalstellen mit einem jährlichem Personalkostenaufwand von 186.000 € erforderlich.

b. laufende Kontrollen

Ergänzend zu den og. Einlasskontrollen wird der Verkehr in der Fußgängerzone tagsüber vom Gemeindevollzugsdienst im Schichtbetrieb kontrolliert und Verstöße werden geahndet. Ein Mitarbeiter vom Gemeindevollzugsdienst ist dabei im gesamten Bereich der Fußgängerzone unterwegs und ahndet dabei sowohl unberechtigtes Einfahren als auch verbotenes Parken. Die Ahndung erfolgt auf der Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Seit April 2016 wurden die laufenden Kontrollen dauerhaft intensiviert. Im Ergebnis konnte die Anzahl der festgestellten Verstöße im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöht werden:

Anzahl geahndete Verstöße Fußgängerzone

Monat	Jahr 2016	Jahr 2015
Januar	336	240
Februar	433	264
März	341	334
April	386	338
Mai	549	284
Juni	564	489
Juli	372	301
August	358	294
September	321	282
Oktober	304	288
November	379	395
Dezember	276	377
Gesamt	4.619	3.886

Von den 4.619 Verwarnungsgeldverfahren aus 2016 entfielen 3.207 Fälle auf das unerlaubte Parken, die restlichen 1.412 Fällen auf das unerlaubte Befahren. Die festgestellten Verstöße bei den dargestellten Einlasskontrollen sind hierbei enthalten.

Im Gesamtzeitraum 2015/2016 betrug der Anteil der beanstandeten Fahrzeuge mit Zulassung im Bodenseekreis rund 59 %. Bei der Mehrzahl der Fahrzeugführer kann daher davon ausgegangen werden, dass die Regeln der Fußgängerzone bekannt und sind und bewusst ignoriert werden. Die restlichen Fälle betrafen Fahrzeuge mit auswärtigem Kennzeichen, also einem ständig wechselnden Personenkreis aus ganz Deutschland und Europa, bei denen die Präventivwirkung der Verwarnungen auf zukünftige Verstöße gering ist.

Die Zahl der sogenannten "Mehrfachtäter", d.h. die Fahrzeuge, die mehrfach in der Fußgängerzone verwarnt wurden, betrug rund 33 %.

Die Sanktionen sind bundeseinheitlich in der „Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr“ (BKatV) geregelt. Die in der BKatV festgelegten Regelsätze sind für die Bußgeldbehörde verbindlich. Insofern besteht keine rechtliche Möglichkeit, das vorgeschriebene Sanktionssystem örtlich zu verschärfen.

Für das unerlaubte Befahren einer Fußgängerzone sieht die BKatV eine Regelbuße von 20,- €, für das unerlaubte Parken von 30,- € vor. Die Regelsätze gehen von gewöhnlichen Umständen und fahrlässiger Begehung aus. Nur im Einzelfall und bei außergewöhnlichen Umständen, wie etwa Vorliegen einer Behinderung oder festgestellter vorsätzlicher Begehung (z.B. im Wiederholungsfall), hat die Bußgeldstelle die Möglichkeit, das Bußgeld auf maximal doppelte Höhe zu erhöhen.

Daneben macht die Verwaltung von einer Möglichkeit außerhalb des Ordnungswidrigkeitenrechts Gebrauch. In Fällen, in denen ein bestimmter, namentlich festgestellter, Fahrzeugführer wiederholt das Einfahrtsverbot vorsätzlich missachtet, wird ihm durch schriftliche Polizeiverfügung die Zufahrt zur Fußgängerzone explizit verboten. Gleichzeitig wird für den Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld von 500 € bis 1.000 € angedroht.

Für die Androhung eines Zwangsgeldes sind Kontrollen und die Dokumentation des wiederholten Verstoßes notwendig. Nur so kann rechtssicher nachgewiesen werden, dass der Fahrer trotz Kenntnis des Verstoßes erneut in die Fußgängerzone eingefahren ist.

Die Fälle der beharrlichen Missachtung der Zufahrtsregeln sind derzeit selten, aber wirkungsvoll. Seit dem Jahre 2013 wurden 18 dieser Zwangsgeldandrohungen erlassen. Wenn es zu einer solchen Verfügung kommt, zeigt sie demnach Wirkung. In keinem der 18 Fälle ist es zu einer weiteren Zuwiderhandlung mit anschließender Verhängung des Zwangsgeldes gekommen.

c. Geschwindigkeitsmessungen

Zuletzt am 05.01.2017 fanden in der Schanzstraße zwischen 12.45 und 16.00 Uhr Geschwindigkeitsmessungen in beide Richtungen statt. Dabei wurden 91 Fahrzeuge gemessen. Registriert wurden sieben Verstöße. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen betragen somit 8% und stellen sich wie folgt dar:

2 Fahrzeuge	10 km/h
1 Fahrzeug	8 Km/h
3 Fahrzeuge	7 Km/h
1 Fahrzeug	6 km/h

d. nächtliche Kontrolle

Im Zeitraum 07.04.2016 bis 28.12.2016 wurden nächtliche Parkverstöße an 118 Tagen geahndet. Eine nächtliche Dauerpräsenz in der Fußgängerzone mit der vorhandenen Personalkapazität des Gemeindevollzugsdiensts nicht möglich. Die Kontrollen wurden in dem Zeitraum nach Beendigung des Spätdienstes durch die Geschwindigkeitsmesswagenbesatzung in der Zeit zwischen 21:30 und 23.30 Uhr sowie vor Beginn der Frühschicht zwischen 4:30 und 5:30 Uhr durchgeführt.

In der Summe ergaben sich 937 Verstöße, was durchschnittlich acht Verstöße pro Kontrolltag entspricht.

07.04.2016	19	08.04.2016	10	11.04.2016	6
13.04.2016	8	14.04.2016	27	21.04.2016	25
25.04.2016	16	26.04.2016	9	28.04.2016	10
02.05.2016	13	03.05.2016	6	04.05.2016	2
06.05.2016	12	07.05.2016	9	09.05.2016	15
12.05.2016	14	17.05.2016	2	18.05.2016	14
20.05.2016	5	23.05.2016	10	24.05.2016	16
30.05.2016	9	31.05.2016	10	01.06.2016	6
02.06.2016	4	06.06.2016	7	08.06.2016	8
09.06.2016	25	15.06.2016	15	20.06.2016	7
21.06.2016	1	23.06.2016	11	27.06.2016	11
28.06.2016	6	29.06.2016	11	01.07.2016	2
04.07.2016	6	07.07.2016	7	08.07.2016	2
11.07.2016	11	13.07.2016	18	14.07.2016	5
15.07.2016	5	19.07.2016	6	20.07.2016	7
21.07.2016	3	25.07.2016	11	26.07.2016	1
27.07.2016	8	28.07.2016	7	29.07.2016	4
01.08.2016	8	02.08.2016	14	03.08.2016	14
04.08.2016	5	05.08.2016	1	06.08.2016	4
08.08.2016	6	09.08.2016	8	10.08.2016	2
11.08.2016	7	12.08.2016	2	15.08.2016	8
16.08.2016	8	18.08.2016	4	22.08.2016	7
23.08.2016	13	24.08.2016	3	25.08.2016	10
26.08.2016	2	29.08.2016	7	31.08.2016	14
01.09.2016	22	07.09.2016	6	08.09.2016	7
09.09.2016	3	13.09.2016	9	14.09.2016	10
16.09.2016	2	17.09.2016	3	20.09.2016	15
21.09.2016	8	24.09.2016	5	26.09.2016	3
27.09.2016	2	28.09.2016	6	03.10.2016	1
05.10.2016	13	07.10.2016	1	10.10.2016	7
13.10.2016	9	17.10.2016	11	18.10.2016	5
19.10.2016	5	24.10.2016	10	26.10.2016	10
27.10.2016	1	31.10.2016	18	02.11.2016	12
03.11.2016	8	07.11.2016	9	09.11.2016	18
10.11.2016	3	11.11.2016	4	14.11.2016	7
15.11.2016	3	16.11.2016	7	21.11.2016	4
23.11.2016	9	24.11.2016	8	25.11.2016	1
29.11.2016	8	01.12.2016	3	06.12.2016	4
08.12.2016	1	13.12.2016	2	15.12.2016	4
28.12.2016	1				
Gesamt	937				

Der Anteil der einheimischen Fahrzeugführer mit Zulassungen im Bodenseekreis liegt mit 57 % annähernd gleich hoch wie tagsüber. Der Anteil der Mehrfachtäter lag im Zeitraum bei 27 %.

3. Bewertung und Empfehlung

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Bereich der Fußgängerzone bereits heute intensiv kontrolliert wird. Der Großteil des einfahrenden Verkehrs erfolgt von Berechtigten.

Im Rahmen des ISEK-Beteiligungsprozesses wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2016 die bisherigen Ergebnisse vorgetragen. Hierbei wurden auch Ideen und Anregungen zum Thema Fußgängerzone und Verkehrsführung präsentiert:

Seite 21: Veränderte Straßenführung östlich der Millionenschlucht: Einfahrt in Eckener Straße nur für ÖPNV; Kreisverkehr an Ecke Paulinenstraße/Montfortstraße und Ecke Montfortstraße/Eckener Straße; Montfortstraße in beide Richtungen öffnen: Einfahrt in Parkhaus und Richtung Lindau und Fähre. Großflächige Fußgängerbereiche schaffen: Öffnung der Altstadt ins Gebiet "Kleiner Berg".

Seite 22: Fußgängerzone Friedrichstraße (500 Meter breiter Streifen parallel zum See) mit Tunnel für Autos

Friedrichstraße: nördliche Fahrbahn rückbauen zu Fußgänger- und Fahrradbereich. Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger: Zebrastreifen vor Post und Touristinformation und auf Höhe Oranienstraße, des weiteren Fußgängerampel bei Schinacher Verkehrsberuhigung in der Friedrichstraße: zielgerichtete Verkehrsführung (Beschilderung) und dynamisches Parkleitsystem begleitet werden

Seite 39: neue, kostenpflichtige Kurzzeitparkplätze auf dem Kirchplatz und gekoppelte "intelligente Parkbuchten" entlang der Schanzstraße und oberen Karlstraße schaffen

keine Parkplätze in der Fußgängerzone

Für junge Familien mit Kindern: Parkplätze als Innenstadtbewohner kostenfrei zur Verfügung stellen

Be- und Entladen: etwas Handel-freundlicher handhaben (betrifft Strafen)

Die Ideen und Anregungen beim ISEK-Beteiligungsprozess sind vielfältig und teilweise konträr. Es werden unterschiedliche Interessenslagen zur Befahrbarkeit der Fußgängerzone und zum Kreis der Berechtigten wahrgenommen. Der ISEK-Beteiligungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Konkrete Ziele sowie Beschlüsse auch zur Innenstadtentwicklung stehen noch aus. Vor diesem Hintergrund wird es als kontraproduktiv gesehen, zum jetzigen Zeitpunkt neue Tatsachen zu schaffen.

Es wird angeregt, bei den zukünftigen Beratungen zur Innenstadtentwicklung die derzeit gültigen Nutzungsregelungen zur Befahrbarkeit der Fußgängerzone zu beraten. Daneben kann sicherlich auch die Gestaltung der Fußgängerzone an sich sowie deren Geltungsbereich diskutiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese Rahmenbedingungen aber vor dem Hintergrund des ISEK-Beteiligungsprozesses mit einem erweiterten Kreis beraten und festgelegt werden.

Bauliche Maßnahmen wie die dargestellte Pollerlösung reduzieren sicherlich das Einfahren des unberechtigten Verkehrs. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Beratungen zum ISEK-Beteiligungsprozess sollten zum jetzigen Zeitpunkt keine dauerhaften Tatsachen geschaffen werden. Darüber hinaus sind andere Probleme zu erwarten, die sich negativ auf die Handhabung und insbesondere auf die Akzeptanz auswirken.

Da die Poller mittels Transponder oder Ähnlichem abgesenkt werden, bedarf es einer intensiven Nutzerbetreuung auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses. Eine Nichtbefahrbarkeit bei Verlust der Zugangsberechtigung in den Abendstunden oder am Wochenende kann nicht ausgeschlossen werden. Zwar gibt es technische Lösungen, um diese Fälle zu reduzieren. In der Gesamtbetrachtung wird aber der dauerhafte und benutzerfreundliche Zugang für Berechtigte nicht zu ermöglichen sein.

Für die Verwaltung bedeutet dies insgesamt einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Ausgabe, Programmierung und Verwaltung der Zugangsberechtigungen. Gleichzeitig gibt es Berechtigte, die einmalig oder erstmalig in die Fußgängerzone einfahren und zukünftig im Vorfeld die Zugangsberechtigung organisieren müssen. Bei der derzeitigen Praxis ist eine Einfahrt jederzeit gewährleistet und im Bedarfsfall kann die Legitimation nachgewiesen bzw. nachgereicht werden.

Seitens der Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen, das bestehende Kontroll- und Sanktionssystem punktuell auszubauen. Neben den dargestellten Einlasskontrollen kann durch die erweiterte laufende Überwachung des Parkverbots erreicht werden, dass Unberechtigte der Fußgängerzone fern bleiben. Im Ergebnis führen diese Maßnahmen zwar nicht zu einer vollständigen Reduzierung des unberechtigten Verkehrs in der Fußgängerzone. Sie können aber bei wirtschaftlichem Personaleinsatz dazu beitragen, den unberechtigten Verkehr zu reduzieren und nachhaltig zu sanktionieren.

Es wird vorgeschlagen, für die gezielte Ausweitung der Kontrollen eine zusätzliche Personalstelle mit einem jährlichem Personalkostenaufwand von 47.000 € zu schaffen.

Die Verhängung von Bußgeldern bewirkt nicht die Verhinderung von Verstößen. Sinn eines Bußgeldverfahrens ist es, den Betroffenen zukünftig zu einem verkehrsgerechten Verhalten anzuleiten. Diese Wirkung beschränkt sich auf den Empfänger des Bußgeldbescheides. Um die Wirkung auf andere Verkehrsteilnehmer auszuweiten, wird eine umfassende und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit empfohlen. Dabei wird versucht, die örtlichen Verkehrsteilnehmer über die ausgeweiteten und konsequenten Kontrollen hinzuweisen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung die Einzelhändler in der Innenstadt darauf hinweisen, dass der unberechtigte Lieferverkehr vor 6.00 Uhr morgens zu unterlassen ist.

Begleitend dazu werden Maßnahmen zur Verkehrsführung / Verkehrslenkung vorgeschlagen. Bisher erfolgen 2/3 aller Einfahrten in die Fußgängerzone über die Friedrichstraße. Mit der Fertigstellung des Quartiers Metzstraße hat sich die Verkehrs- und Fußgängersituation verändert. Zur verbesserten Verkehrslenkung könnten deutlich sichtbare Schilder beitragen. Auch ortsfremden wird somit angezeigt, dass beim Verlassen der Friedrichstraße eine Fußgängerzone befahren wird.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.